

Kurzkonzept bFM U25 und Ü25

zur Umsetzung des beschäftigungsorientierten Fallmanagements im
Jobcenter Spandau

1. Fallzugang

Die Übernahme ins bFM soll erfolgen:

- a) bei KundenInnen, die mindestens **3 Handlungsbedarfe** in den Schlüsselgruppen „**Leistungsfähigkeit und / oder Rahmenbedingungen**“ haben und die nach dem Ergebnis des Profilings voraussichtlich nicht innerhalb von 12 Monaten in den Arbeitsmarkt integriert werden können,

Handlungsbedarfe können z.B. sein:

- Häusliche Gewalt
- Verschuldung
- Suchtproblematik
- Obdachlosigkeit
- (drohende) Wohnungslosigkeit
- Mangelnde Integrationsfähigkeit aus in der Person liegenden Gründen (psychische Behinderung, betreute Personen, Verhaltensauffälligkeiten)
- Mangelnde Integrationsfähigkeit aufgrund familiärer Überbelastung (z.B. nicht untergebrachte Kinder, verhaltensauffällige Kinder, der Erziehungsaufgabe nicht gewachsen)
- Migrationshintergrund
- Vorstrafen
- Analphabetismus
- Lernbehinderung
- Problematische Gesundheitssituation
- Pflege von Familienangehörigen

Ausnahmen sollten in begründeten Einzelfällen und nach Absprache mit dem Fallmanager/ der Fallmanagerin jederzeit möglich sein, z.B. Zwangsheirat, Ausstieg aus der Prostitution oder bei Handlungsbedarfen, die in der Person und / oder Bedarfsgemeinschaft begründet sind.

- b) mittels Einschätzung, dass die Betreuung im beschäftigungsorientierten Fallmanagement zu konkreten **Integrationsfortschritten** mit dem Ziel der mittel- bis langfristigen Beseitigung bzw. Verringerung des Hilfebedarfs durch Integration in Beschäftigung führt.

Sofern kein Zugang erfolgt,
sind die dafür maßgeblichen Gründe in VerBIS zu dokumentieren.

2. Übergabe an den Fallmanager / die Fallmanagerin

In der Regel regt die Arbeitsvermittlung die Übernahme in das beschäftigungsorientierte Fallmanagement an. Hierbei dienen die **BewA- Einträge / Profiling / ÄG / PG als Entscheidungsgrundlage.**

Wichtig: Dokumentation s. Fallzugang.

Im Bereich U-25 ist eine Einschaltung des beschäftigungsorientierten Fallmanagements im Rahmen der Kooperation mit der Jugendberufsagentur Spandau durch beteiligte Bündnispartner (Jugendhilfe, Schule, sozialintegrative Leistungen, Agentur für Arbeit) ebenfalls möglich.

Weitere Einschaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten können sein:

- *gemeinsame Fallabsprache zwischen Vermittler/ Vermittlerin und Fallmanager/ Fallmanagerin*
- *Fallkonferenz (Vermittler/Vermittlerin, Fallmanager/Fallmanagerin und Kunde/Kundin).*
- *Trägerauswertungen mit Hinweis auf Fallmanagement, hier auch ggf. Absprache zwischen Vermittler/Vermittlerin und Fallmanager/Fallmanagerin*
- *Hinweise auf Fallmanagement im Leistungsbereich oder in der Eingangszone sind über den Vermittler/Vermittlerin an den Fallmanager/die Fallmanagerin zu leiten*
- *Direktkontakt eines Netzwerkpartners zum Fallmanager/zur Fallmanagerin*
- *Bei Zuzug aus anderem JobCenter; AV prüft Zugangskriterien*

3. Fallabgang/-rückgabe

a) Fallabgänge

- nachhaltige **Integration** in den ersten AM, bzw. in Ausbildung durch den Bereich U-25 + Ü25 (sofern keine Nachbetreuung erfolgt)
- Überführung in **andere Sozialsicherungssysteme** (z.B. SGB VIII oder SGB XII), welche den Lebensunterhalt sicherstellen
- Umzug, **Zuständigkeitswechsel** etc.
- **Mangelnde Mitwirkung** des Kunden / der Kundin
- **Kunde / Kundin wünscht keine Betreuung** durch bFM mehr
- Wegfall der **Hilfebedürftigkeit**

b) Fallrückgaben

- die Tätigkeit des Fallmanagers / der Fallmanagerin ist in der Regel beendet, wenn die **Handlungsbedarfe beseitigt** bzw. geregelt sind
- die Betreuung im beschäftigungsorientierten Fallmanagement soll beendet werden, wenn die genannten **Zugangskriterien nicht mehr vorliegen** und eingeschätzt werden kann, dass der Leistungsberechtigte / die Leistungsberechtigte auch ohne Betreuung im beschäftigungsorientierten Fallmanagement Integrationsfortschritte erzielt bzw. in Beschäftigung integriert werden kann.
- sind die **Handlungsbedarfe nicht so gravierend**, dass eine Integration in den Arbeitsmarkt alleine deswegen scheitern würde, kann eine Rückgabe im Einzelfall erfolgen (Nachbetreuung möglich)

- **verweigert der Kunde / die Kundin die Zusammenarbeit** mit dem Fallmanager / die Fallmanagerin erfolgt eine Rückgabe an die Arbeitsvermittlung

Definition fehlendes Arbeitsbündnis:

- *Der Kunde / die Kundin teilt im persönlichen Gespräch bei dem / der FM mit, dass er / sie keine Betreuung durch das bFM wünscht.*
- *Kunde / Kundin nimmt Meldetermine ohne wichtigen Grund nicht wahr – hier: nach Rücklauf Anhörung 2. Meldeversäumnis (Sanktionsverfügung an Leiste und Rückgabe an AV).*

Die Rückgabe vom Fallmanager / von der Fallmanagerin an den Vermittler / die Vermittlerin erfolgt im U 25 Bereich in der Regel durch eine persönliche „Fallübergabe“.

Die Gründe für die Beendigung und Fortführung sind nachvollziehbar zu begründen und zu dokumentieren.

Die VerBIS Funktionalitäten für den „Fallzugang“ und „Fallabgang“ (Aufnahme und Beendigung des Fallmanagements) sind aus Dokumentationsgründen verbindlich zu nutzen.

Besonderheit: Kunden des Bundesprogramms Soziale Teilhabe finden sich in der Betreuung durch 2 Fallmanager des FM Ü -25 Bereichs. Hierfür gelten die Zugangskriterien der Sozialen Teilhabe.

4. Verweildauer

- a) Mit Ablauf von **sechs Monaten nach Zuweisung** in das beschäftigungsorientierte Fallmanagement sind die **Gründe für dessen Fortführung sowie dessen prognostizierbare Erfolgsaussichten** vom Fallmanager / von der Fallmanagerin zu **dokumentieren**.
- b) Die Überprüfung der Fortführung soll danach **alle sechs Monate wiederholt** werden.
- c) **Die Betreuung** im beschäftigungsorientierten Fallmanagement soll **in der Regel nicht länger als zwei Jahre andauern**. Die Gründe für die Beendigung sind zu dokumentieren. **Bei Verbleibprognose über 2 Jahre → ausschließlich Zustimmung TL und ausführliche Doku in Verbis.**

5. Betreuungsschlüssel:

U 25: 1 : 60 → 1 Monat
 Ü 25: 1 : 75 → 2 Monate

6. Kontaktdichte

U25 → 1 Monat
 Ü25 → 2 Monate

*** Grundlage für die Erstellung dieses Konzeptes war die organisatorische und formale Umsetzung „beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“ hier im Haus durch die Geschäftsführung des JC Spandau, angelehnt an die Einführung des Fachkonzeptes „beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“ und der Fachlichen Weisungen – Beschäftigungsorientierte Fallmanagement vom 20.10.2017